



Protokoll der Kommissionssitzung

Ort: Benediktinerstift Admont
Zeit: 19. Oktober 2005, 8.30 Uhr

Begrüßung der anwesenden Kommissionsmitglieder durch Mag. Norbert Schnetzer. Dank an Dr. Tomaschek für das interessante Programm und die gute Betreuung.

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. Juni 2005 in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien
3. Berichte aus den Bibliotheken

HR Dr. Hans Zotter (UB Graz, Sondersammlungen):

Problematik digitaler Kataloge und ihr Verhältnis zu den gedruckten Katalogen

In der Mitteilung der Kommission der europäischen Gemeinschaften vom 30.9.2005 betreffend digitale Bibliotheken

(vgl. http://64.233.183.104/search?q=cache:RVN2jSHYubwJ:europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0465de01.pdf+30.9.+empfehlung+digitale+bibliotheken&hl=de&ie=UTF-8)

wird als einer der Schwerpunkte die Präsentation von Kulturgütern im Internet festgelegt. Der elektronische Zugang zu ca. 2,5 Milliarden Büchern soll ermöglicht und die Copyright-Bestimmungen für die digitale Nutzung für Bibliotheken erleichtert werden.

Eine kommerzielle Nutzung ist dabei kein Thema; gewünscht wird eine Organisation des digitalen Materials, reine Bildfiles sollten vermieden werden; technische Abläufe sollen rationeller gestaltet werden und deswegen mit weniger Kostenaufwand verbunden sein. Vom finanziellen Aspekt her ist weder die Langzeitspeicherung noch die Migration der Daten geklärt.

Vorschlag an den Rat: 60 Millionen Euro für Digitalisierung. Ob sich Österreich beteiligt, ist noch ungeklärt.



In den Richtlinien der DFG aus 2001 wird die vollständige Katalogisierung aller Handschriften Deutschlands gefordert, das Wie – ob Vollerschließung oder eine Art Inventar – ist allerdings nicht festgelegt. Die Kataloge sollen digital vorliegen, ebenso die Forschungsdokumentationen.

Die Forschungslandschaft ändert sich, werden alle Metadaten digital im Netz zur Verfügung gestellt und alle Handschriften als Bilder im Netz sein? Sind in 10-15 Jahren alle Handschriften (inklusive der Makulaturen) digitalisiert?

Der Charakter der wissenschaftlichen Arbeit ändert sich, es gibt keine Ortsgebundenheit für den Forscher, es entstehen spezielle Repertorien (z.B. das Marburger Repertorium). Alte Bücher „wandern“, sie werden über das Internet einsehbar. Die scharfe Trennung zwischen formaler Beschreibung und wissenschaftlichen Aufsätzen entfällt, es kommt zu einer Beschleunigung der wissenschaftlichen Arbeit.

Künftige Kataloge werden wohl Hybridkataloge sein, bereits jetzt gibt es Mischformen in gedruckter Form mit CD-Beilage und einer teilweisen online-Ausgabe. Probleme bereiten das Copyright der Verlage. Bei „online only“ stellt sich die Frage, ob man mittels Datenbanken oder html-Dateien die Katalogisate zugänglich macht. Die Arbeit wird sich als „work in progress“ gestalten, von Zensus bis hin zur Vollkatalogisierung, die Kataloge können Plattformen wissenschaftlichen Diskurses werden.

Die Frage ist, ob alte Kataloge unverändert bleiben und Korrekturen in einem Annex beigefügt werden sollen. Wissenschaft soll ja nachvollziehbar und die eigene wissenschaftliche Arbeit abgrenzbar sein. Oft wird ja eine wissenschaftliche Meinung, nicht ein Faktum präsentiert. Ist das Objekt daneben digital vorhanden, wird das Ergebnis überprüfbar.

Was soll man tun, wenn mehrere Kataloge zu einem Bestand vorhanden sind? Mehrere Daten kulminieren oder nebeneinander als eine Art Facettenkatalog zugänglich machen?

Dr. Tomaschek: Wer macht die Katalogisierungsarbeit? Wird die Arbeit in Form von Projekten oder als Teil der täglichen bibliothekarischen Arbeit abgewickelt werden?

HR Dr. Zotter: Die DFG arbeitet mittels Projekten; die Lage in Österreich ist eher „beschaulich“, es entsteht aber nun Druck durch die Digitalisierung in Deutschland. Die Aufbereitung wird in Zensusform geschehen oder es müssen mehr Katalogisierer arbeiten.

Mag. Schnetzer: Die Richtlinien der DFG seien gut, in Österreich muss die Initiative von den Bibliotheken kommen.

Dr. Tomaschek: In Deutschland gebe es meist öffentliche Sammlungen, in Österreich noch viele klösterliche Bestände, wo die Katalogisierung nicht geklärt ist.

HR Dr. Zotter: Von der EU komme Geld für die Digitalisierung, es werden möglicherweise früher Digitalisierungen vorhanden sein als die entsprechenden Kataloge.

Dr. Lambauer: In Dt. ist die DFG für das Projektgeld verantwortlich, in Österreich müssen die Universitäten Geld aufwenden, wenn die EU fördert.

HR Dr. Neuhauser: In Österreich gibt es eine punktuelle Katalogisierung von Seiten der Akademie der Wissenschaften, eigentlich sollte es aber flächendeckend gemacht und zentral



gelenkt werden. An der Handschriftenkatalogisierung arbeiten Kommissionsmitglieder der Akademie der Wissenschaften, Bibliothekare und Private. Das ist ein Problem, auch die Richtlinien sind nicht einheitlich. Es gebe wenig personelle Verbindungen zwischen der Kommission der ÖADW und der VÖB-Kommission.

Mag. Koll: Zum Thema „Facettenkatalog oder Kumulierung von Katalogen“: zu bevorzugen sei der Facettenkatalog, da sonst eine Aufgliederung wissenschaftlicher Ergebnisse nicht mehr möglich und die Wissenschaftsgeschichte nicht mehr nachvollziehbar sei.

HR Dr. Zotter: Gescannte Kataloge sollen in ihrer Eigenart belassen werden.

HR Dr. Neuhauser: Die Wissenschaftsgeschichte ist zu beachten, alte Ergebnisse müssen präsent gehalten werden.

Ute Bergner (UB Graz, Sondersammlungen):

UBG MS 963: Würgegriff und Mordschlag. Die Fechtlehre des Hans Czynner 1538

Das Buch wird bei der Adeva erscheinen, ist noch in Druck (Auflage 2000 Stück), das Vorwort ist von Dr. Hans Zotter geschrieben: „Wanderer ohne Spur“. Der Autor Hans Czynner stammt aus Passau, die Handschrift ist 1538 geschrieben, darüber hinaus ist aber an biographischen Hinweisen kaum etwas zu finden, Czynner ist auch als Absolvent einer Fechtschule nicht nachweisbar.

Die Handschrift ist zweigeteilt in Bildteil und einen nicht illuminierten Teil, es werden Fecht- und Ringunterweisungen in der Methode Lichtenauers vorgestellt. Das erste Drittel ist illuminiert, mit schönem Layout versehen, ein guter Schreiber arbeitete an diesem Teil sowie drei Zeichner. Der Textteil besteht aus Abschriften von Vorläufertexten, die Texte stehen in einer typischen Tradition, verglichen wurde die Handschrift mit drei anderen Handschriften (Salzburg, Danzig und Augsburg). Eine direkte Vorlage für Czynner konnte nicht festgestellt werden.

Möglicherweise existierte eine Jud-Leu-Handschrift, die die Vorlage bildete, jedoch verloren gegangen ist. Das Papier der Handschrift stammt aus dem Raum Warschau.

Von den Schreiberhänden ist die erste von guter Qualität, die zweite verwendet eine andere Orthographie. Im zweiten Textblock gibt es Einschübe von einer dritten Hand.

Beigegeben wird dem Druck eine Transkription, keine Übersetzung, weiters ein Kommentar und ein Glossar.



Mag. Beatrix Koll (UB Salzburg, Sondersammlungen)

Unbekannter Schreier-Einband auf neu erworbener Inkunabel

Der jüngste Katalog des Londoner Antiquariates von Robin Halwas bot als Nr. 2 einen Venezianischen Wiegendruck aus dem Jahr 1480, die „Summa de casibus conscientiae“ des Astesanus de Ast, an. Das eigentlich Aufregende an diesem Angebot war, dass diese Inkunabel mit einem Lederschnitteinband von Ulrich Schreier versehen war. Halwas schrieb den Vorbesitz dem Salzburger Erzbischof Johann Beckenschlager zu, ausgehend von einem im Wiegendruck vorhandenen Wappen. Der schlichte Preis: 16.000 britische Pfund ... also etwas mehr als 23.000 Euro.

Zuerst galt es, an die Bibliotheksleitung ein Ansuchen um Ankauf zu stellen. Erst danach war Zeit, sich mit den bei Halwas gemachten Angaben zum Vorbesitzer Johann Beckenschlager zu beschäftigen, denn eine Überprüfung des erzbischöflichen Wappens in einer der Handschriften der UBS ließen Zweifel an der Theorie aufkommen. Halwas hatte in der Tat etwas zu „großzügig“ interpretiert, was ihm auch umgehend mitgeteilt wurde. Das Ergebnis? Ein sofortiger Nachlass von 10% ...

Langer Rede kurzer Sinn: Die Budgetlage der UBS erlaubte es dann tatsächlich, die Inkunabel um 14.000 Pfund (etwas mehr als 20.000 Euro) anzukaufen ... Nach Ankunft entpuppte sich das Stück als kleine Sensation in mehreren Bereichen:

1) Der Vorbesitzer:

Die UBS besitzt seit 1935 einen Wiegendruck, der von Schreier mit Einband und Buchmalerei ausgestattet wurde: M III 36. Angekauft wurde er aus der Konkursmasse Lammer aus dem Schloss Mittersill, der vorherige Besitzer ließ sich lange nicht eruieren, obwohl er sein Wappen im Buch hinterließ, einen steigenden Greif auf rot-silbernem Grund, dazu ein schwarzes Birett mit Quasten, wie es für hohe Prälaten und Ehrenprälaten üblich war (schwarzes Birett mit schwarzer Quaste). Dazu in grüner Schrift die Devise „Salve“ bzw. erweitert in der Miniatur „Salve et succurre“. Ein identisches Wappen zeigte nun der neu angekaufte Wiegendruck, wenngleich nicht auf silbernem Grund, sondern auf weißem, doch die auch hier niedergeschriebene Devise „Salve“ gab keinen Anlass zu zweifeln, dass ein zweites Buch aus der Bibliothek des unbekanntes Geistlichen an der UBS gelandet war. Erleuchtung ins Dunkel brachte schließlich ein Aufsatz von Dusan Buran (biblos 53, 2004), der Fragmente illuminiertes gotischer Handschriften aus zwei slowakischen Archiven vorstellte. Eine Abbildung zeigt ein von Schreier illuminiertes Blatt aus einer Inkunabel (heute in Bratislava), dessen Buchmalerei ebenfalls das Wappen mit steigendem Greif enthält. Buran bringt in einer weiteren Abbildung das Foto des Grabsteins des Pressburger Propstes Georg Peltell von Schönberg: sein Wappen trägt den steigenden Greif und die Devise „Salve“ ... Damit ist wohl ein neuer, bislang in der Forschung noch unbekannter Auftraggeber Schreiers gefunden. Georg von Schönberg war Propst in Pressburg und Vize-Kanzler (1469) der dortigen Academia Istropolitana. Er



starb 1486. Damit ist auch eine ungefähre Datierung der beiden Schreiereinbände, die die UBS von Peltell besitzt, möglich: Ink. W III 36 wurde 1477-1478 in Venedig gedruckt, die neue Ink. W II 438 1480 in Venedig. Schreier verlor seinen bedeutendsten Salzburger Mäzen, Erzbischof Bernhard von Rohr, Anfang der 80er Jahre, sein Weg führte ihn danach oft nach Wien und in der Folge nach Pressburg, ohne dass er aber seine Salzburger Werkstätte aufgab. Die beiden Einbände der Schönberg-Inkunabeln sind also wohl zwischen 1481 und 1486 entstanden.

2) Der Buchschmuck:

Illuminierungen sind, wie es für die Inkunabelzeit nicht ungewöhnlich ist, eher spärlich vorhanden. Die typische Schreiermaske finden wir auf Lagenblatt a3, das Wappen Georgs von Schönberg mit seiner Devise „Salve“ auf Blatt a4.

Damit ist der „Reichtum“ auch bereits erschöpft; wirklich interessant ist hingegen

3) Der Einband:

Schmidt-Künsemüller zählt 14 Lederschnitteinbände, die von Ulrich Schreier angefertigt wurden, diese Zahl kann nun um einen weiteren nach oben korrigiert werden. Der Vorderdeckel des Einbandes ist eingeteilt in ein Rahmenfeld und ein Mittelfeld, in letzterem befindet sich der figurale Lederschnitt, der ob des weichen Kalbsleders schon etwas abgerieben, aber trotzdem noch gut erkennbar ist:

Dargestellt ist ein Heiliger, erkennbar am Strahlenkranz, der ein Buch in der Linken hält; in der oberen Hälfte des Mittelfeldes befindet sich ein Rundbogen, die untere Hälfte gehört ganz der figuralen Darstellung. Überraschend ist der Befund, dass Schreier Farben auftrag, und zwar Fleischfarbe für Gesicht und Hände, Weiß für Haare und Augapfel, Schwarz für die Iris, Rot für den Mund und Blau für das Buch.

Noch „bunter“ wird die Angelegenheit, wenn wir einen Blick auf den umgebenden Rahmen werfen, der mit runden Flechtwerkstempeln gefüllt ist. Trotz des Abriebs sind die Farben Blau, Weiß, Gelb, Grün gut erkennbar, Altrosa nur mit gutem Willen.

Das gefärbte Flechtwerk und der bemalte Lederschnitt finden sich auch auf den bei Laurin, Preßburger Lederschnittbände, Sp. 1487 und S. 1495ff. erwähnten Einbänden, beide wohl aus dem Preßburger Domkapitel. Eine vergleichbare Flechtwerkbordüre befindet sich auch auf der Grazer Inkunabel Ink. I 8767.

Damit ist ein wichtiger Schritt zur Erforschung von Schreiers Zeit in Pressburg gemacht, außerdem werden vermutlich noch weitere Bücher aus der Bibliothek des neu identifizierten Schreier-Auftraggebers Georg von Peltell auftauchen.

Die gesamte Beschreibung des Wiegendruckes (samt Abbildungen) kann auf der Homepage der Sondersammlungen der UBS unter der Adresse

<http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/inkunabeln/wii438.htm>

eingesehen werden.



HR Dr. Neuhauser (UB Innsbruck):

Bericht über den Stand des Projektes „Handschriftenkatalog der UB Innsbruck“, Rückschau und Ausblick

Im Frühjahr 2005 erschien der vierte Band des Handschriftenkataloges der UB Innsbruck. Bislang war für den Handschriftenbestand kein gedruckter Katalog vorhanden, lediglich handschriftliche Kataloge aus dem 19. Jh., die nicht vollständig sind. In gedruckter Form existiert nur der Katalog der illuminierten Handschriften.

1972 wurde den Bibliotheksdirektionen von Otto Mazal die Notwendigkeit des Katalogisierens von Handschriften nahe gebracht, von der ÖADW wurden entsprechende Richtlinien ausgearbeitet. Die beiden ersten Innsbrucker Bände erschienen 1987 und 1991, der dritte, vom FFWF geförderte, erschien 1999, der vierte wurde 1999 begonnen, 2003 begutachtet und befand sich 2004 im Druck.

Als besonders interessanter Fund wird im neuen Katalog Cod. 400 aus Schnals präsentiert. Unter dem Titel „Glossulae rhetoricales“ fanden sich Kanzleibriefe von Friedrich III. und Konrad IV., die großteils keine Parallelüberlieferung aufweisen; nur ein Viertel war bislang bekannt, der Rest nicht nachweisbar. Darauf folgte ein starkes mediales Echo, eine Edition ist geplant. An unbekanntem Texten sind noch eine Miracula-Sammlung sowie eine weitere Briefsammlung zu erwähnen.

Aktueller Stand: FFWF-Ansuchen 2003 für Band 5 ist genehmigt, drei Mitarbeiter bei gleicher finanzieller Grundlage sind im Einsatz. Geplante Fertigstellung 2006. Im fünften Band (insgesamt 100 Signaturen, ca. 400 Seiten) werden u.a. drei illuminierte, in der Forschung bereits bekannte Handschriften katalogisiert:

- 1) Innicher Evangeliar (10. Jh.)
- 2) Italienischer Vergil des 15. Jh. aus Florenz
- 3) Französische Bibel um 1300 (Annenberger Bibel)

In der Reihe „Tiroler Kulturgüter“ werden Handschriften in populärer Form vorgestellt: „Schreiber, Schriften, Miniaturen. Mittelalterliche Buchschätze aus Tirol“. Eine Auswahl an Handschriften in Nordtiroler Bibliotheken soll präsentiert werden (ca. 60 Handschriften mit 70 Abb.).

Ausblick: Für neue Projekte ist das Placet der Universität notwendig, Drittmittel sind gefragt. In Zukunft sollen Altphilologen verstärkt in die Projekte einbezogen werden, die Leitung wird weiterhin von HR Neuhauser getragen. Zwei Post-Doc-Stellen wurden beantragt, sodass möglicherweise zwei Bände in drei Jahren erscheinen können. Insgesamt sind zehn Bände geplant.

Als weiteres Projekt soll eine EU-Förderung für die Katalogisierung von Handschriften in Nord- und Südtiroler Bibliotheken beantragt werden, sodass die Bestände von Stams, Viecht, Wilten, Neustift, Innichen, Gries, Brixen, Bozen etc. erfasst werden können.



4. Berichte aus den Arbeitsgruppen

Keine Beiträge

5. Allfälliges

Mag. Schnetzer:

- Im Rahmen des Bibliothekartages 2006 in Bregenz - Thema „Wa(h)re Information“ - ist die Kommissionssitzung am Dienstag geplant, der Mittwoch (Vormittag oder Nachmittag) ist für das „Alte Buch“ reserviert.

HR Dr. Zotter:

- Möglicherweise plant die ÖNB Handschriftenkatalogisierung über Aleph; eine Trennung von Druckschriften und Handschriften wird aber in jedem Fall nötig sein.
- Themenvorschlag für Bibliothekartag: Arbeitssituation der Sondersammlungen; neue Schwergewichte in der bibliothekarischen Arbeit? Sondersammlungen als „Teaching Libraries“

HR Dr. Neuhauser:

- Themenvorschlag: Vorstellung der heute präsentierten neuen Ergebnisse? „Neufunde“, was geschieht in Altbuchbibliotheken?

HR Dr. Zotter:

- Was in den Sondersammlungen geschieht, ist subjektiver Kreativismus, es gibt keine einheitlichen Richtlinien für Notwendigkeiten. Eine Zertifizierung und Akkreditierung bibliothekarischer Leistungen wäre notwendig, um Dienstleistungen von Bibliotheken vergleichbar zu machen. Standards für Sondersammlungen müssten definiert werden: Was ist eine angemessene Ausstattung? Mittels Fragebogen könnten Ist- und Sollzustand ermittelt werden, so dass Leistungen vergleichbar sind.

Dr. Tomaschek:

- Private Bibliotheken sollten einbezogen werden.



Mag. Schnetzer:

- Die nächste Sitzung wird entweder in Oberösterreich oder in Südtirol stattfinden.

Dr. Tomaschek:

- Anregung für die Langzeitplanung: 2008 ist die Restaurierung in Admont abgeschlossen, eine Herbstsitzung für 2008 wäre willkommen.

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr.